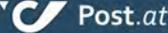


- ☐ Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Liebenau
- ☐ zugestellt durch Österreichische Post  Post.at
- ☐ Aufgabepostamt: 4280 Königswiesen | Postpartner 4252 Liebenau

Ausgabe Nr° 01 | 2024  
5. März 2024



2024

# LIEBENAUER AMTSBLATT

... offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Liebenau

GEMEINDENACHRICHTEN  
überparteilich | informativ | aktuell



*Imog Liebau*



www.liebenau.at  
Gem2Go



Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Marktgemeindeamt Liebenau, A-4252 Liebenau, Markt 41  
Region Mühlviertler Alm | Bezirk Freistadt | Oberösterreich  
Tel.: 07953/8111, Fax-DW: 30 | marktgemeinde@liebenau.at



**IMPRESSUM:**

Liebenauer Amtsblatt ist das offizielle Informationsmedium der Marktgemeinde Liebenau. Richtung des Mediums ist die gemeindepolitische, überparteiliche, lokale, gesellschaftliche, sportliche, wirtschaftliche und kulturelle Information der Gemeindebürger.

Auflage: 750 Stk. | Druck: Druckerei Haider, Schönau i.M.

## Moortreff:

### Personal / Pächter gesucht

Für den Büffetbetrieb beim Rubenerteich im Naturschutzgebiet Tannermoor wird dringend Personal oder ein neuer Pächter gesucht ...

[Seite 8]



## Volksbegehren

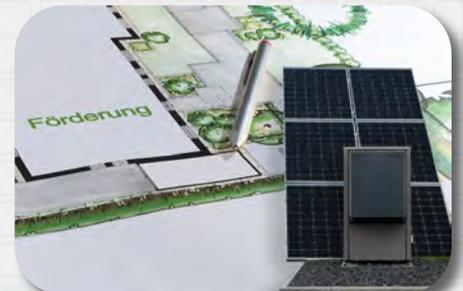
Im Eintragungszeitraum vom 11.-18. März'24 liegen österreichweit gleich 14 Volksbegehren zur Eintragung auf den Gemeindeämtern auf ...

[Seite 10]

## Umweltförderungen für Private

Übersicht zu diversen Förderungen für alle Hausbesitzer

[Seite 8]



## Aus dem Inhalt ...

- ☐ Heizkostenzuschuss des Landes [Seite 9]
- ☐ Gebühren und Abgaben 2024 [Seite 11]
- ☐ Gemeinde-Personalveränderung [Seite 14]
- ☐ Agrarfoliensammlung [Seite 15]



Redaktionsschluss  
nächste Ausgabe: 29. Mai 2024

© Layout: Hennerbichler Egon



Bürgermeister

## DI<sup>FH</sup> AUGUST REICHENBERGER

Kontakt:

[buergemeister@liebenau.at](mailto:buergemeister@liebenau.at)

Telefon Gemeindeamt: 07953/8111-14

Mobil: 0664 8584331

Verehrte Liebenauerinnen,  
sehr geehrte Liebenauer,  
liebe Kinder und Jugendliche,  
geschätzte Partner und Freunde unserer Gemeinde!



Der Winter neigt sich seinem Ende zu und schon spürt man, dass auch die Natur im Frühling wieder erwacht. Unser Alltag war aber auch im Winter sehr geschäftig, da wir mit der Umsetzung und Planung zahlreicher Projekte befasst waren. Aus kommunaler Sicht ist der Winterdienst an einigen Tagen doch sehr heftig ausgefallen, obwohl der Winter im Großen und Ganzen nicht sehr schneereich war.

Mein Dank gilt Ende des Winters auch immer wieder allen im Winterdienst tätigen Personen, sei es im Dienst der Gemeinde, der Landesstraßenverwaltung, der Firma Leutgeb, aber auch den vielen freiwilligen „Schneeschaufelern“ im öffentlichen, kirchlichen und privaten Bereich. Ihnen allen danke ich für den unermüdlichen Einsatz im Dienst der Gemeindebevölkerung sehr herzlich.

Das aktuelle Jahr stellt uns in finanzieller Hinsicht einmal mehr vor große Herausforderungen. Bis zum Jahr 2023 gab es im Bezirk Freistadt 7 Gemeinden, die ihren **Gemeindehaushalt** nicht ausgleichen konnten. 2024 könnten es bis zu 20 (!) von insgesamt 27 Gemeinden werden, die nicht mehr ausgeglichen bilanzieren können. Auch in Liebenau wird sich der Abgang im Gemeindehaushalt deutlich erhöhen. Erst vor kurzem haben wir von der Gemeindeaufsicht die Genehmigung für den Voranschlag 2024 erhalten. Dieser weist einen prognostizierten Abgang von € 318.500 aus, der somit fast dreimal so hoch ausfällt, wie der Abgang des Finanzjahres 2023. Trotz dieser düsteren Prognosen stehen wir bei einigen Projekten in der Umsetzung oder bereits in der Planung. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um kurz über den aktuellen Stand zu berichten:

Die **Kindergartengeneralsanierung** hat uns in den letzten Monaten aufgrund der angespannten Situation im Baugewerbe vor einige Herausforderungen gestellt. Wir haben es aber dennoch geschafft, dass bereits der Estrich aufgebracht wurde und gegenwärtig die Malerarbeiten stattfinden. Laut aktuellem Bauzeitplan beginnen wir Mitte April mit der Erneuerung des Daches und Anfang Mai mit der Möblierung. Wenn sich alle Gewerke an den Zeitplan halten, sollte einer Übergabe im Juni nichts im Wege stehen.

Bei der Ersatzbeschaffung des **Tanklöschfahrzeuges** für die FF Liebenau haben wir die Genehmigung für den Finanzierungsplan seitens der Gemeindeaufsicht erhalten. Wir werden die Finanzierung noch intensiv mit dem Feuerwehr-Kommando besprechen und vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat das Fahrzeug zeitnah bestellen.

Mit dem Thema **Glasfaserausbau** haben wir uns in den letzten Monaten ebenfalls sehr intensiv beschäftigt und ich bedanke mich an dieser Stelle bei Herrn Steffen Frisch für sein Engagement und Unterstützung bei diesem Thema. So gab es zuletzt im Februar eine Informationsveranstaltung in Neustift, zu der die Ortschaften Kienau, Komau, Neustift und Leopoldstein eingeladen waren. Die Breitband-Erschließung dieser Ortschaften umfasst eine Leitungslänge von rund 22 km, eine Projektierung gestaltet sich entsprechend herausfordernd. Aus geografischer Sicht würde sich in diesem Teil unsere Gemeinde ein bundeslandübergreifender Ausbau durch einen Anschluss an das Breitbandnetz Arbesbach anbieten, welcher im Grunde relativ zeitnah realisierbar wäre. Eine vergleichbare Anschlussmöglichkeit würde sich auch im Bereich Klein-Schöneben (Gugu) anbieten, wo es bereits erste Gespräche mit der zuständigen Nachbargemeinde Bad Großpertholz gab. Schließlich wäre auf diese Weise auch eine Anbindung der Ortschaften Schanz und Reitern ab der Landesgrenze beim Binderwirt denkbar.

Da wir aber in Oberösterreich zurzeit aber aus allen Fördermöglichkeiten für einen öffentlichen Glasfaserausbau herausfallen, kann eine Umsetzung derzeit wohl nur über die sogenannte BBA2030 Connect Förderung erfolgen. Diese gilt jedoch ausschließlich für Landwirte und Gewerbebetriebe (Unternehmen), wobei aber auch Privathaushalte, die entlang dem Leitungsverlauf zu diesen Betrieben liegen, angeschlossen werden könnten.

Da uns als Gemeinde hierbei leider die Hände gebunden sind, kann ein Breitbandausbau realistisch derzeit nur über entsprechende Eigeninitiativen erfolgen, wobei wir aber seitens der Gemeinde selbstverständlich für organisatorische Themen und Unterstützung bei Behördenwegen zur Verfügung stehen. Weiterführende Gespräche mit den Beteiligten sind im Laufe der nächsten Monate geplant.

In weiterer Folge muss ich leider auch noch eine negative Nachricht überbringen: Da sich die Richtlinien des Landes OÖ für den Straßenbau geändert haben, wird dieser künftig deutlich kostenintensiver ausfallen. Mit dieser Begründung haben wir von der Straßenmeisterei Unterweißenbach nun die Information erhalten, dass eine Sanierung der **Knaußer-Landesstraße** im Jahr 2024 vorerst nicht möglich ist und zumindest auf 2025 verschoben werden muss. Mir ist durchaus bewusst, dass wir hier als Gemeinde und unsere Gemeindeglieder als betroffene Verkehrsteilnehmer ein Spielball der zuständigen Finanz- und Straßenbaureferenten des Landes Oberösterreich sind. Wir werden seitens der Gemeinde aber dennoch laufend bei den entsprechenden Stellen intervenieren und dabei gewiss nicht müde werden, den untragbaren Bauzustand dieser Landesstraße beharrlich zu monieren.

Abschließend möchte ich mich noch bei unseren beiden ausgeschiedenen Gemeindegliedern **Renate Haider** und **Marcel Gattringer** für ihre jahrelange Arbeit und tatkräftige Unterstützung bedanken und wünsche ihnen für die weitere berufliche und persönliche Zukunft alles Gute. Neu in unserem Team darf ich **Martina Hennerbichler** begrüßen und möchte auch ihr viel Freude mit der neuen Herausforderung wünschen. Die Nachbesetzung der Stelle in der Allgemeinen Verwaltung ist aktuell noch im Laufen.

In diesem Sinne danke ich allen, die unsere Gemeinde bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte oder in einer anderen Weise unterstützen. Mit den besten Grüßen und Wünschen für das bevorstehende Frühjahr und Osterfest verbleibe ich

Ihr Bürgermeister  
August Reichenberger





## WISSENSWERTES AUS DEM GEMEINDERAT

Beschlüsse, die zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 gefasst wurden und die Öffentlichkeit betreffen, werden gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung kundgemacht:

### • Gemeinderatssitzung – 14.12.2023

Nr° 4/2023

Nachdem bereits am 29.9.2023 ein erster Nachtragsvoranschlag beschlossen wurde, musste aufgrund der Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Härteausgleichsgemeinden nun ein **2. Nachtragsvoranschlag** (2. NVA) beschlossen werden, da sich bei den investiven Vorhaben voranschlagsrelevante Änderungen ergeben haben. Diese betrafen im Wesentlichen den geplanten Ankauf des Tanklöschfahrzeuges für die FF Liebenau (dieser musste in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden), Zusatzmaßnahmen im Zuge der Errichtung des Infrastrukturgebäudes der Sportarena sowie Kostenerhöhungen beim Vorhaben Kindergarten-Generalsanierung. Im Zusammenhang mit dem Beschluss des 2. NVA wurde auch der entsprechend adaptierte **Mittelfristige Finanzplan** für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen, wobei es hier auf Empfehlung der IKD lediglich zu einer Prioritäten-Umreihung zwischen dem Ankauf des Tanklöschfahrzeuges der FF Liebenau (wurde vorgereicht) und dem Bau des Zeughauses der FF Ruben kam.

Die strengen Richtlinien des Härteausgleichsfonds sehen vor, dass der **Voranschlag** (VA) sowie der dazugehörigen **mittelfristige Finanzplan** (MFP) für ein neues Haushaltsjahr vor Beschluss durch den Gemeinderat erst durch die Aufsichtsbehörde geprüft und freigegeben werden müssen. Da diese Prüfung und Freigabe durch die Aufsichtsbehörde zum Sitzungszeitpunkt noch nicht vorlagen, konnten der VA und der MFP 2024 folglich noch nicht beschlossen werden. Der Gemeinderat fasste jedoch zunächst die hierfür grundsätzlich erforderlichen finanz- und voranschlagsrelevanten Beschlüsse. So wurden für das Finanzjahr 2024 die **Verrechnungssätze für Arbeits- und Fuhrwerksleistungen der Gemeinde**, die in erster Linie der internen Verrechnung dienen, beschlossen sowie die **Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben** festgesetzt. Ebenso wurde über die **freiwilligen Gemeindebeiträge** debattiert, welche jedoch erst zusammen mit dem Voranschlag 2024 Ende März beschlossen werden können.



*Anmerkung: Eine Gebührenübersicht haben wir auf Seite 11 des Amtsblatts für Sie zusammengefasst.*

Gemäß § 7 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung besteht die Möglichkeit, dass bei **Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit**, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungstechnischer Zusammenhang besteht, Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich von Mehrerfordernissen bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen. Die **Deckungsfähigkeit** ist dabei durch einen Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen. Der Gemeinderat fasste den hierfür erforderlichen Beschluss zur besseren wirtschaftlichen Verwendung dieser Finanzmittel.

Aufgrund einer verpflichtenden Vorgabe der Aufsichtsbehörde beschloss der Gemeinderat eine **hauswirtschaftliche Sperre**, wonach bis 30.9.2024 lediglich 85 % der jeweiligen Haushaltskonten ausgegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Sperre sind hingegen rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde.

Der **laufende Kassenkredit der Gemeinde** (Überziehungsrahmen für das Girokonto der Gemeinde) darf maximal ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit ausmachen. Da bislang jedoch noch kein Voranschlag für das Finanzjahr 2024 genehmigt und beschlossen wurde, steht die sich somit ergebende Summe auch noch nicht definitiv fest. Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde jedoch rechtlich aufrecht erhalten zu können, wurde der Kassenkredit in der Höhe des Finanzjahres 2023 mit 1,15 Mio. Euro ausgeschrieben. Aufgrund der eingelangten Angebote wurde der Kassenkredit schließlich an die **Raiffeisenbank Mühlviertler Alm** zum Zinssatz des 3-Monats-EURIBOR von +0,35 % vergeben.

6 Aufgrund der Richtlinien des Härteausgleichsfonds musste auch die bestehende **Hundeabgabenordnung** vom 26.9.20218 der Gemeinde angepasst und neu beschlossen werden. Demnach erhöht sich die jährliche Hundeabgabe von 40,- auf nunmehr 50,- Euro pro Hund. Die jährliche Hundeabgabe für Wachhunde hingegen beträgt weiterhin 20,- Euro.

7 Der bestehende **Pachtvertrag** mit der **Sportarena Liebenau** hinsichtlich der Bewirtschaftung des **Buffets beim Rubenerteich im Naturschutzgebiet Tannermoor** ist indes zeitlich abgelaufen und musste daher vom Gemeinderat für die Dauer von zwei weiteren Jahren (bis Saisonende 2025) neu beschlossen werden. Im neuen Pachtvertrag wurde auch eine Entschädigung für die laufende Reinigung der neuen WC-Anlage mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 2.000 Euro vertraglich festgelegt.

8 Beim laufenden Vorhaben **Generalsanierung Kindergarten** haben sich im Zuge der Bauarbeiten unerwartet verschiedene Kostenerhöhungen ergeben. Diese wurden mittlerweile aufsichtsbehördlich genehmigt, daher musste ein diesbezüglich **adaptierter Finanzierungsplan** beschlossen werden:

<b>Finanzmittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamt in €</b>
<i>Eigenmittel der Gemeinde</i>		75.650	75.650	75.648	<b>226.948</b>
<i>BMF KIG 2020</i>	22.276	39.620			<b>61.896</b>
<i>LZ, Kindergarten</i>		76.000	76.000	126.200	<b>278.200</b>
<i>BZ – Projektfonds</i>		124.000	102.900		<b>226.900</b>
<i>Summen in €</i>	<b>22.276</b>	<b>315.270</b>	<b>254.550</b>	<b>201.848</b>	<b>793.944</b>

Der ursprünglich beschlossene Finanzierungsplan belief sich auf eine Gesamtsumme von 752.276 Euro.

9 Die öö. Landesregierung hat beschlossen, den Gemeinden im Jahr 2023 **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel** zu gewähren, welche zwei Teilbereich umfassen:

Teil 1: **Abgangsdeckung für die Jahre 2021 und 2022**

Gemeinden, die in den Jahren 2021 und 2022 in Summe den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben und denen im Jahr 2023 Mittel aus dem Verteilvorgang 1 gewährt werden, erhalten BZ-Mittel in der Höhe der Fehlbeträge 2021 und 2022. Für die Gemeinde Liebenau bedeutet dies eine Sonder-BZ in Höhe von € 87.033,- (2021 ▶ -€ 161.779 und 2022 ▶ +€ 74.746,00).

Teil 2: **Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln**

Statutarstädte und Gemeinden werden mit nicht-rückzahlbaren Sonder-BZ in Höhe von insgesamt 25 Mio. Euro unterstützt. Davon entfallen auf die Gemeinde Liebenau € 52.800,-. Diese Mittel sind dabei zweckgebunden einem **investiven Einzelvorhaben zuzuführen**, wofür ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen war.

10 Der **Wege-Erhaltungsverband (WEV)** beabsichtigt im Jahr 2024 die **Instandsetzung des Güterweges Vorder-Ahorner** abzuschließen. Die Gesamtbaukosten werden auf 95.000,- Euro geschätzt, der Gemeindeanteil beträgt € 47.500,- (50 %), wovon wiederum 71 % lt. Förderquote des WEV übernommen werden. Somit verbleibt ein effektiver **Gemeindeanteil** in Höhe von 13.775,- Euro, die lt. Gemeinderatsbeschluss gewährt werden. Insgesamt stehen lt. Voranschlagserslass für das Jahr 2024 diesbezüglich Straßenbaumittel in Höhe von 25.000,- Euro zur Verfügung.

11 Der Gemeinderat beschloss einen **Grundtausch** mit den Ehegatten **Manuela und Stefan Mühlbachler** im Bereich der Zufahrt zu deren Wohnhaus in Liebenstein 55. Der Grundtausch erfolgt aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanes der Withalm & Hochstöger Vermessung ZT OG, wonach die Gemeinde 16 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Mühlbachler überträgt und im Gegenzug 7 m<sup>2</sup> erhält. Die Differenz von 9 m<sup>2</sup> wird zum ortsüblichen Grundpreis durch die Ehegatten Mühlbachler entschädigt, die auch sämtliche mit dem Grundtausch verbundene Kosten trägt. Der Gemeinderat genehmigte in diesem Zusammenhang auch den vorliegenden **Vermessungsplan** und beschloss hierzu die entsprechenden **Verordnungen über die Widmung bzw. Auflassung von öffentlichem Straßengrund für den Gemeingebrauch**.

In weiterer Folge beschloss der Gemeinderat auch noch einen **Kaufvertrag mit Herr Andreas Hennerbichler jun.**, der im Bereich der neu gewidmeten Baugründe nördlich der Dorfkapelle Liebenstein von der Gemeinde eine Grundfläche im Ausmaß von 118 m<sup>2</sup> zum ortsüblichen Grundpreis für öffentliches Gut erwarb. Die gegenständliche Grundfläche liegt im Anschluss an den öffentlichen Parkplatz in Liebenstein und wird für das öffentliche Gut seitens der Gemeinde nicht benötigt, während sich die Fläche hingegen sinnvollerweise zur Abrundung des neu vermessenen Bauplatzes von Andreas Hennerbichler anbot. Im Zuge der Neuwidmung der vier Baugrundstücke in Liebenstein wurden mit dem seinerzeitigen Grundbesitzer Andreas Hennerbichler sen. auch **Baulandsicherungsverträge** mit der Gemeinde Liebenau abgeschlossen. Da Andreas Hennerbichler sen. die Baugrundstücke mittlerweile an seine Söhne Oliver Andreas jun. übergeben bzw. einen Baugrund an Florian Frisch verkauft hat, mussten diese Verträge **mittels entsprechenden Vereinbarungen adaptiert und vom Gemeinderat genehmigt** werden.

Die oö. Landesregierung hat 2021 das Oö. Gleichbehandlungsgesetz beschlossen. Demzufolge haben die Gemeinden gem. § 34 ein **Gleichstellungsprogramm** zu **erlassen**, das für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und jeweils nach 3 Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen ist. Dieses ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern, so auch in den diversen Bereichen der Gemeinden. Es soll der Herstellung von Chancengleichheit dienen und sieht Maßnahmen von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor. Primäres **Ziel** ist es demnach, eine **Ausgewogenheit der Geschlechter in allen Verwendungsgruppen**, gemessen an der Gesamtzahl der dauernden Beschäftigten, **im Bereich der Gemeinde** zu erreichen. Grundlage hierfür ist ein vom Land OÖ. für die Gemeinden erarbeiteter Leitfaden, aufgrund dessen das Gleichstellungsprogramm für die Marktgemeinde Liebenau ausgearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Da der bestehende **Energieliefervertrag** der Gemeinde Liebenau mit der Ebner Strom GmbH. mit Ende 2023 auslief, war die Gemeinde als Härteausgleichsgemeinde dazu verpflichtet, die Energielieferverträge neu auszuschreiben und Vergleichsangebote einzuholen. Dazu wurden neben der Ebner Strom GmbH. auch noch die E-Werk Perg GmbH und die Linz-Strom Vertrieb GmbH. zur Anbotlegung eingeladen. Bestbieter war demnach die Ebner Strom GmbH. aus Königswiesen, die für einen 2-Jahresvertrag bis 2025 einen Arbeitspreis von € 0,1495 pro kWh exkl. MwSt. angeboten hat. Der Gemeinderat beschloss daher den Vertrag wiederum mit der **Fa. Ebner Strom GmbH.** aus Königswiesen abzuschließen.

Die Endabrechnung für das Projekt **„Vereinsgebäude der Sportarena Liebenau“** wurde vom Land OÖ geprüft und auch genehmigt. Für zusätzliche Maßnahmen bei der Errichtung des neuen Infrastrukturgebäudes ergab sich ein neuer Kostenrahmen hinsichtlich der bestehenden Finanzierungsdarstellung. Die Gemeinde hat daraufhin einen entsprechend adaptierten BZ-Antrag an das Land OÖ gestellt, der diesbezügliche Finanzierungsplan lag nunmehr zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

<b>Finanzmittel</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Gesamt in €</b>
<i>Eigenmittel der Gemeinde</i>	165.000			<b>165.000</b>
<i>Sportverein Eigenleistung/-mittel</i>			58.700	<b>58.700</b>
<i>Interessentenbeitrag</i>	492.360			<b>492.360</b>
<i>LZ – Sport</i>	200.000	173.500	34.100	<b>407.600</b>
<i>BZ – Projektfonds</i>	463.140		43.700	<b>506.840</b>
<i>Summen in €</i>	<b>1.320.500</b>	<b>173.500</b>	<b>136.500</b>	<b>1.630.500</b>

Die Gemeinden haben aufgrund des Art. 6 der **EU-Energieeffizienzrichtlinie III (EED III)** eine Gebäudeerhebung samt Berechnung des 2030-Energiesparzieles von öffentlichen Gebäuden an die Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) des Landes OÖ zu melden. Die Richtlinie enthält v.a. die normierte Verpflichtung, wonach jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche aller beheizten Gebäude, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden, renoviert oder mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden werden müssen.

Abweichend dazu kann **nach Artikel 6 Abs. 6** auch ein **alternativer Ansatz** angewendet werden, wonach jedes Jahr Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden zu erzielen sind, die der Höhe nach Abs. 1 entsprechen. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungsmaßnahmen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauches usw.) möglich. Diese alternative Vorgangsweise erscheint für die Gemeinde am wirtschaftlichsten und sinnvollsten und wird auch vom Gemeindebund OÖ sowie der IKD empfohlen. Der Gemeinderat fasste daher einen **Beschluss zur Umsetzung der EED III Richtlinie** entsprechend dem **alternativen Ansatz** nach Art. 6 Abs.6.

Am 15.10.2021 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Energiebezirk Freistadt (EBF) befristet auf zwei Jahre beschlossen. Der Gemeinderat beriet demnach über eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Mittlerweile ist die Marktgemeinde Liebenau auch Mitglied der Klima- und Energiemodellregion Mühlviertler Alm sowie in der Klimawandel-Anpassungsmodellregion Mühlviertler Alm, deren Träger ebenfalls der Energiebezirk Freistadt ist. Der Gemeinderat beschloss daher, die Mitgliedschaft im EBF um weitere 2 Jahre zu verlängern und den Mitgliedsbeitrag für 2024 (€ 1,50 pro Einwohner) über die Freiwilligen Ausgaben der Gemeinde zu leisten.



*Im laufenden Jahr 2024 wurden bislang noch keine Gemeinderatssitzungen abgehalten; die erste Sitzung ist für den 22. März terminisiert.*



### **Vorankündigung:**

Die Europawahl findet am **Sonntag, 9. Juni 2024** statt. In der Gemeinde Liebenau wird wie gewohnt in drei Wahlsprengel gewählt, Wahllokale werden im Pfarrsaal (Sprengel 1), in der Mittelschule (2) und im Gasthaus Pfeiffer (3) eingerichtet, wobei die Wahlzeit einheitlich 08:00-12:00 Uhr sein wird. Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger ab dem vollendeten 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Österreich, sowie auch Unionsbürger (mit Hauptwohnsitz in Österreich) und Auslandsösterreicher, sofern diese die Aufnahme in die Europa-Wählerevidenz bei der zuständigen Gemeinde zeitgerecht beantragt haben.

**Neuerungen:** Im Zuge der Wahl wird es auch zu einigen Neuerungen gegenüber den letzten Wahlen kommen. So ist erstmals eine Sofortwahl im Zuge der Beantragung von Wahlkarten am Gemeindeamt bereits Wochen vor dem Wahltag möglich. Ausführlichere Infos dazu folgen zeitnah.



## PERSONAL ODER NEUER PÄCHTER FÜR MOORBÜFFET GESUCHT

Sportarena Liebenau und Gemeindeamtsleitung / Bericht: Hennerbichler Egon



10.000 Jahre erzählen ...



### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG:

# PERSONAL ODER NEUER PÄCHTER FÜR MOORTREFF GESUCHT!

Wie uns die Sportarena Liebenau Anfang März völlig überraschend mitteilte, kann mit dem derzeitigen Personalstand das Moortreff - der Kiosk beim Rubenerteich im Naturschutzgebiet Tannermoor - nicht mehr weiterbetrieben werden. Trotz vielfacher Bemühungen der Verantwortlichen hat die Sportarena bis dato leider kein entsprechendes Personal gefunden.



**Da der Saisonbeginn im Naturschutzgebiet Tannermoor jedoch unmittelbar bevorsteht, suchen wir seitens der Gemeinde nun dringendst Arbeitskräfte, die für die Sportarena im ‚Moortreff‘ arbeiten oder gegebenenfalls auch einen neuen Pächter und Bewirtschafter, der den Büffetbetrieb künftig eigenständig führt.**

Für den Betrieb des beliebten und über die Saison gesehen meist gut besuchten Imbiss-Standes wird eine entsprechende Konzession (Büffetbetrieb) vorausgesetzt.

Interessenten werden gebeten, sich ehestmöglich (längstens jedoch bis Ende März) am Gemeindeamt Liebenau zu informieren bzw. zu bewerben.

*Das Naturschutzgebiet Tannermoor wird jährlich von rund 40.000 Besuchern frequentiert und auch der Rubenerteich wurde zuletzt wieder vermehrt als Badeteich und für die Fischerei genützt. Aber nicht nur Wanderer, Naturliebhaber, Fischer und Badegäste schätzen das Moorbüffet, auch Radfahrer und Reiter kehren hier immer wieder gerne ein.*





## HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ

Quelle: Land Oberösterreich / Bericht: Hennerbichler Egon

### Änderungen beim Heizkostenzuschuss: Antragstellung und Auszahlung erfolgt nicht mehr über die Gemeinde, sondern online direkt über das Land Oberösterreich



Sozial bedürftige Menschen werden für die Heizperiode 2023/24 mit einem Heizkostenzuschuss in der Höhe von 200 Euro pro Haushalt durch das Land Oberösterreich unterstützt. Im Gegensatz zu den bisherigen Förderaktionen erfolgt die Antragstellung und Abwicklung (Auszahlung) ab heuer jedoch nicht mehr über die Gemeinden, sondern nur noch online und direkt über das Land Oberösterreich.

Erstmals kann der Heizkostenzuschuss vollständig digital auf der Homepage des Landes Oberösterreich beantragt werden – **die Antragsfrist läuft bis 31. März 2024**

Auf der Homepage des Landes OÖ finden Sie nähere Informationen sowie das online-Antragsformular → <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/526923.htm>

mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zum Antragsformular:



*Die online-Antragstellung ist grundsätzlich sehr einfach. Wenn Sie jedoch wenig computeraffin sind oder Probleme damit haben, den Heizkostenzuschuss online zu beantragen, unterstützt Sie unser Team im Bürgerservice am Gemeindeamt selbstverständlich gerne in bewährter Weise. Nehmen Sie dazu einfach die u.a. Unterlagen aufs Gemeindeamt mit!*

#### Einkommensgrenzen:

- Ein-Personen-Haushalte: Jahres-Bruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
- Mehr-Personen-Haushalte: Jahres-Bruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Zur Berechnung wird das Jahres-Bruttoeinkommen des Jahres 2022 herangezogen. Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister (ZMR) ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

#### Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ihre persönlichen Daten (Antragsteller:in)
- Name und Geburtsdaten aller Personen, mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- Die genaue Höhe des Jahreseinkommens von 2022 aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind
- Bankverbindung im SEPA-Raum (IBAN)



Laut Verlautbarungen des Bundesministeriums für Inneres werden im März österreichweit gleich 14 Eintragungsverfahren für Volksbegehren durchgeführt

## Eintragungszeitraum: 11. bis 18. März 2024

1. **bist du gescheit**
2. **CO<sub>2</sub>-Steuer abschaffen**
3. **das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-VB**
4. **Energieabgaben streichen-Volksbegehren**
5. **Energiepreisexlosion jetzt stoppen!**
6. **Essen nicht wegwerfen!**
7. **Friede durch Neutralität**
8. **Glyphosat verbieten**
9. **kein Elektroauto-Zwang**
10. **kein NATO-Beitritt**
11. **Nein zu Atomkraft-Greenwashing**
12. **Neutralität Österreichs stärken**
13. **Parteienförderung abschaffen**
14. **tägliche Turnstunde**

Die o.a. Volksbegehren können während des Eintragungszeitraumes vom 11. bis 18. März 2024 auch am Gemeindeamt Liebenau zu folgenden Zeiten unterschrieben werden:

Montag, 11. März 2024 ..... von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag, 12. März 2024 ..... von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Mittwoch, 13. März 2024 ..... von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 14. März 2024 ..... von 08:00 bis 20:00 Uhr  
Freitag, 15. März 2024 ..... von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag, 16. März 2024 ..... keine Eintragung möglich  
Sonntag, 17. März 2024 ..... keine Eintragung möglich  
Montag, 18. März 2024 ..... von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)) können Sie in den genauen Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und, wenn Sie einen Bürgerkarten-Zugang haben, auch eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18.03.2024, 20:00 Uhr) durchführen.

**Bitte beachten Sie:** Personen, die im Zuge des jeweiligen Einleitungsverfahrens bereits eine Unterstützungserklärung für eines der genannten Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses im Zuge des nunmehrigen Eintragungsverfahrens keine weitere Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



### Beim BM.I. sind derzeit 68 Verfahren für die Einleitung von Volksbegehren angemeldet:

Bevor ein Eintragungsverfahren für Volksbegehren vom Innenministerium verlaubar werden kann, muss erst eine Mindestanzahl von dzt. 8.401 Unterschriften (Unterstützungserklärungen) gesammelt werden. Aktuell sind insgesamt 68 Verfahren beim BM.I. angemeldet (Stand 27.02.2024), für die bei jeder beliebigen Gemeinde in Österreich und auch online ([www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)) Unterstützungserklärungen abgegeben werden können. Derartige Einleitungsverfahren laufen mitunter über mehrere Jahre hindurch.

**Bitte beachten Sie:** Man spricht hier noch nicht von einem Volksbegehren, sondern erst von Einleitungsverfahren! Informieren Sie sich bitte auch im Vorfeld über den genauen Inhalt bzw. Zweck des zu unterstützenden Volksbegehrens. Wir machen vielfach die Erfahrung, dass die Leute nur aufgrund des Titels (Kurzbezeichnung des VB-Antrages) unterschreiben, im Grunde jedoch gar nicht wissen, was damit überhaupt genau begehrt werden soll. Daher unbedingt den jeweiligen **Text** zum Einleitungsantrag **lesen!**

Nähere Infos, eine Auflistung und die Texte der jeweiligen Begehren finden Sie auf [www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)



20

# GEBÜHRENÜBERSICHT

24



GRUNDSTEUER	Hebesatz
Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B – sonstiges Grundvermögen	500 v.H.d. Steuermessbetrages

ABFALLGEBÜHREN	Gebühr inkl. MwSt.
Grundgebühr für 1- und 2-Personen-Haushalte	126,00 € (bisher 119,00 €)
Grundgebühr Haushalte mit 3 Personen und mehr	165,00 € (bisher 156,00 €)
Grundgebühr für Zweitwohnsitz-Haushalte	126,00 € (bisher 119,00 €)
Grundgebühr für unbewohnte Haushalte	65,00 € (bisher 61,00 €)
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 2 Beschäftigten	65,00 € (bisher 61,00 €)
Grundgebühr für Betriebe mit 3 bis 9 Beschäftigten	126,00 € (bisher 119,00 €)
Grundgebühr für Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	190,00 € (bisher 179,00 €)
Abfallgebühr je abgeführter Abfalltonne á 90 Liter	18,00 € (bisher 17,00 €)
Abfallgebühr je abgeführtem Container á 1100 Liter	143,00 € (bisher 135,00 €)
Abfallgebühr je abgeführtem Abfallsack á 60 Liter	14,00 € (bisher 13,00 €)
Erdaushub (pro Tonne)	27,00 € (bisher 25,00 €)
Abholung sperriger Abfälle (je m <sup>3</sup> )	63,00 € (bisher 59,00 €)

WASSERBEZUGSGEBÜHREN	Gebühr inkl. MwSt.
Grundgebühr jährlich	33,00 € (unverändert)
verbrauchsabhängige Gebühr (lt. tatsächlichem Wasserverbrauch – pro m <sup>3</sup> )	3,08 € (bisher 2,86 €)
Wasseranschlussgebühr (Mindestanschlussgebühr)	2.752,20 € (bisher 2.571,80 €)
Zählergebühr jährlich (Wasseruhr)	20,00 € (unverändert)

ABWASSERENTSORGUNGSGEBÜHREN (KANALGEBÜHREN)	Gebühr inkl. MwSt.
Grundgebühr jährlich	66,00 € (unverändert)
verbrauchsabhängige Gebühr (berechnet lt. Wasserverbrauch – pro m <sup>3</sup> )	6,05 € (bisher 5,62 €)
Mindestanschlussgebühr an Kanalnetz	5.050,54 € (bisher 4.291,1 €)
Anlieferung Klärschlamm	30,00 € (bisher 27,28 €)
Anlieferung Fäkalien	6,05 € (bisher 5,62 €)

HUNDEABGABE	Gebühr inkl. MwSt.
jährliche Hundeabgabe pro Hund	50,00 € (bisher 40,00 €)
jährliche Hundeabgabe für nachweisliche Wachhunde	20,00 € (unverändert)

HALLENBAD-EINTRITTSPREISE (gültig ab 1.1.2023)	Eintrittspreise		
	Einzeleintritt	10-er Block	Jahreskarte
Kinder u. Jugendliche (ab 6 Jahren bis Ende 18. Lebensjahr)	4,00 €	35,00 €	65,00 €
Erwachsene (ab dem 19. Geburtstag)	6,00 €	58,00 €	115,00 €
Familienkarte klein: 1 (Groß-)Eltern/teil mit Kind[ern]	13,00 €	---	---
Familienkarte groß: beide (Groß-)Eltern mit Kind[ern]	19,00 €	---	---
Liebenauer Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	2,00 €	---	---
Kinder bis Schuleintritt (bis 6 Jahre)	0,00 €	---	---





Die österreichischen Gemeinden, respektive deren Bürgermeister als Organe der mittelbaren Bundesverwaltung, haben gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 idgF. alle zwei Jahre eine genau definierte Anzahl an Personen (0,5 %) der in der Wählerevidenz enthaltenen Bürger durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. In Liebenau sind dies 7 Personen, welche in den kommenden zwei Jahren 2025 und 2026 möglicherweise für das Amt eines Geschworenen bzw. Schöffen ausgewählt bzw. herangezogen werden können.

§ *Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt. Seine Ausübung ist die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich lt. Bundesverfassung allgemeine Bürgerpflicht (Art. 91 B-VG). Die Geschworenen und Schöffen entscheiden grundsätzlich gemeinsam mit den Berufsrichtern und haben dasselbe Stimmrecht wie diese. Sie sind wie die Richter bei Ausübung ihres Amtes unabhängig.*



Bei der am 9. Februar 2024 in der Gemeinde Liebenau öffentlich durchgeführten Auslosung wurden folgende Personen durch Zufallsprinzip ausgewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

- |  |  |
|--|--|
| 1. <b>Degner Anika</b> , Komau 3/2             | 5. <b>Käferböck Bernhard</b> , Liebenau 19/4 |
| 2. <b>Frisch Florian</b> , Liebenstein ½       | 6. <b>Schmalzer Julia</b> , Liebenau 175/8   |
| 3. <b>Hennerbichler Franz</b> , Maxldorf 14/1  | 7. <b>Weinzinger Michaela</b> , Liebenau 99  |
| 4. <b>Hinterreiter Karoline</b> , Maxldorf 5/2 |  |

Die ausgelosten Personen werden in der Folge durch die Gemeinden an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft weitergemeldet. Aus den so entstehenden Jahreslisten der einzelnen Bezirke werden dann in den beiden Jahren 2025 und 2026 im Bedarfsfall die gerichtlich benötigten Geschworenen und Schöffen durch die Präsident:innen der Landesgerichte wiederum ausgelost. Erst dann ist man zur Ausübung seines Amtes als Geschworener oder Schöffe tatsächlich verpflichtet.



## BAUAMT-INFOS



## BAUVERHANDLUNGSTERMINE DER GEMEINDE

Bauamtsleiter: Hennerbichler Egon

Vom Bauamt der Gemeinde Liebenau werden in der Regel monatlich Bauverhandlungstermine durchgeführt, bei denen der uns zugewiesene amtliche Bausachverständige DI. Johannes Hilber beigezogen wird. Neben der bautechnischen Beurteilung von anzeige- und bewilligungspflichtigen Bauvorhaben wird dabei auch kostenlose Bauberatung angeboten.

Der nächste Termin findet am 10. April 2024 vormittags statt. Weitere Termine werden erst vereinbart und sodann folglich auf der Gemeindehomepage [www.liebenau.at](http://www.liebenau.at) unter Bürgerservice/Amtliche Termine verlautbart.





## BETRIEBSANLAGENSPRECHTAGE GEWERBE BEI BH FREISTADT

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechstage an, bei denen Beratung bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige (Bezirksbauamt, Arbeitsinspektorat) angeboten wird. Bei derartigen Vorhaben sind in der Regel meist auch baurechtliche Belange betroffen, die aufgrund der seit 1.2.2024 geltenden Zuständigkeitsübertragung für bau- und gewerbliche Bauvorhaben nun ebenfalls von der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft) abgehandelt werden.

Eine Anmeldung zu den Betriebsanlagen-Sprechtagen der BH Freistadt ist unbedingt erforderlich (Tel. 07942/702-62501). Die Termine werden laufend auch auf der Gemeindehomepage von Liebenau (unter Bürgerservice/Amtliche Termine) verlautbart – dort finden Sie auch weiterführende Informationen hierzu.



## NOVELLE DER BAUORDNUNG UND DES BAUTECHNIKGESETZES

Die öö. Landesregierung hat zuletzt neben vielen anderen Gesetzten auch die Oö. Bauordnung (BauO) und das Oö. Bautechnikgesetz (BauTG) novelliert. Anlassgebend hierfür waren u.a. die notwendige nationale Umsetzung von EU-Richtlinien (Stichwort: Trinkwasserrichtlinie [EU] 2020/2184) sowie mehrere inhaltliche Anpassungen und Regelungen. Eine neue Regelung sticht dabei besonders hervor und wird vermutlich sowohl bei Bauwerbern als auch bei Bauführern für einigen Unmut sorgen:

### **NEU: § 40 a – Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden**

Eine für alle Bauwerber entscheidende **Neuerung** sieht der neue **§ 40a** der Oö. Bauordnungs-Novelle 2024 vor, wonach der Baubehörde künftig **unaufgefordert eine Bestätigung über die bewilligungsgemäße Lage von Gebäuden bereits während der Ausführung von Neu- und Zubauten**, insoweit sie ein Fundament erfordern, **verpflichtend vorgelegt** werden müssen, und zwar **bevor mit der Errichtung der Außenbauteile (wie Außenwände etc.) begonnen werden darf!**

Das bedeutet im Klartext, dass bei allen Bauvorhaben, wo ein Fundament errichtet wird, der Baubehörde vom zuständigen Bauführer unaufgefordert eine Bestätigung darüber vorgelegt werden muss, dass das Fundament vermessungstechnisch exakt am bewilligten Standort ausgeführt wurde. Erst nach Vorlage dieser Bestätigung darf mit der Herstellung der Außenwände begonnen werden.

Die Vorlage der Bestätigung gem. § 40a ist also Voraussetzung für die (weitere) Ausführung der Außenbauteile des Gebäudes. Die Baubehörde hat für den Fall, dass ein Verstoß gegen § 40a festgestellt wird, eine **Baueinstellung (!)** zu verfügen (§ 41 Abs.3 Z. 7a), zudem ist ein Zuwiderhandeln gegen § 40a gemäß dem neuen Verwaltungsstrafbestand des § 57 Abs.1 Z. 6a zu sanktionieren.

Diese Neuregelung betrifft im Übrigen auch alle gemäß § 24a baufreigestellte Bauvorhaben. In den Übergangsbestimmungen wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Neuregelung** auch **bereits für alle Bauvorhaben gilt**, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Oö. Bauordnungs-Novelle 2024, das ist der **1.2.2024**, bereits baubehördlich **bewilligt**, aber hinsichtlich der **Fundamente noch nicht ausgeführten** wurden.



**BAUAMT DER MARKTGEMEINDE LIEBENAU**

Bauamtsleiter: Egon Hennerbichler  
e.hennerbichler@liebenau.at  
07953/8111-17 | 0650 700 2795





## PERSONALVERÄNDERUNGEN IM BEREICH DER GEMEINDE

Amtsleitung / Bericht: Hennerbichler Egon

### Mitarbeiterin Altstoffsammelzentrum:



Nachdem sich die ASZ-Mitarbeiterin **Renate Haider** beruflich verändern wollte und nunmehr die Leitung im Sozialmarkt Freistadt übernommen hat, wurde ihr Dienstposten öffentlich ausgeschrieben. Drei Bewerberinnen aus der Gemeinde Liebenau haben sich darum beworben. Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 31.1.2024 schließlich Frau **Martina Hennerbichler**, Liebenau 139, als neue ASZ-Mitarbeiterin anzustellen.

Liebe  
Renate!



Seitens aller Kolleg:innen danken wir dir sehr herzlich für deine geleistete Arbeit und deinen Einsatz für die Gemeinde Liebenau und wünschen dir sowohl persönlich als auch beruflich weiterhin alles Gute für deine Zukunft.



### Reinigung Gemeindebauhof:



Da Frau Renate Haider bislang auch für die Reinigung des Gemeindebauhofes zuständig war, wurde auch dieser Dienstposten ausgeschrieben. Hierfür haben sich zwei Bewerberinnen aus unserer Gemeinde beworben. Der Gemeindevorstand vergab den Dienstposten an Frau **Manuela Leutgeb**, Liebenau 68, die ja bereits bei der Gemeinde als ASZ-Mitarbeiterin teilzeitbeschäftigt ist.

### Allgemeine Verwaltung & Bürgerservice Gemeindeamt:

Da auch **Marcel Gattringer** auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit am Gemeindeamt beendet hat und seit nunmehr 1. März die Polizeischule in Linz besucht, wurde auch dessen Dienstposten öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 12 Frauen (5 aus der Gemeinde Liebenau und 7 aus Nachbargemeinden) um diesen Dienstposten beworben.

Da der Gemeindevorstand jedoch erst nach Redaktionsschluss zu diesem Amtsblatt über die Nachbesetzung entschieden hat, können wir hier noch nicht über die Nachfolgerin bzw. Nachfolgerinnen (falls zwei Teilzeitkräfte angestellt werden) berichten. Diese werden im nächsten Amtsblatt vorgestellt bzw. wird dies auch auf der Gemeindehomepage bekannt geben.

Durch die doch unerwartete Personalveränderung am Gemeindeamt wird es hier vermutlich auch zu einigen internen Umverteilungen der Arbeitsbereiche und ggf. auch der Bürgerservicezeiten kommen, über die wir zeitnah informieren werden, sobald Näheres hierzu bekannt ist.



Lieber  
Marcel,

auch dir danken wir sehr herzlich für die stets gute Zusammenarbeit und dein Engagement während deiner Zeit am Gemeindeamt. Für deinen weiteren Lebensweg und die zweijährige Ausbildung zum Polizisten wünschen wir dir alles Gute und viel Freude. Bewahre dir deinen Frohsinn und deinen Humor!



# Landwirte aufgepasst!

## AGRARFOLIEN-SAMMLUNG IM FRÜHJAHR

BAV Freistadt & MGem. Liebenau / Bericht: Hennerbichler Egon

Aufgrund der teilweise großen Anlieferungsmengen und der jedoch begrenzten Lagerkapazitäten im ASZ Liebenau findet im Frühjahr wiederum eine eigene **Agrarfolien-Sammlung** außerhalb der gewohnten ASZ-Öffnungszeiten statt:

**Dienstag, 16. und Mittwoch, 17. April 2024**  
jeweils in der Zeit von 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr  
im **Gemeinde-Bauhof Liebenau**



An diesen beiden Tagen können die Landwirte die gesammelten Agrarfolien (Silofolien) auch in Großmengen auf das Bauhofgelände bringen, wo diese dann mittels eines Krans direkt übernommen und für die Entsorgung vorbereitet werden.

### SAMMELKRITERIEN:

- Sämtliche Agrarfolien (Rundballen- und Fahrsilofolien) müssen **sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern** sein.
- Nur **trocken** angelieferte Folien können einer Wiederverwendung zugeführt werden, andernfalls müssen diese kostenpflichtig als Restmüll entsorgt werden.
- **Netze und Schnüre** sind nicht wiederverwendbar und müssen **getrennt im ASZ gesammelt** werden – diese daher nicht mit den Folien/Planen vermischen!

### INFO FÜR GRUNDBESITZER ENLANG VON BÄCHEN

Quelle: Amt der ö. Landesregierung | Bericht: Hennerbichler Egon



Aufgrund von Bachbegehungen vom Gewässerbezirk Linz, der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, vom Amt der ö. Landesregierung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung werden Grundbesitzer entlang von Bächen auf Folgendes hingewiesen:

Die Bachbereiche sind von sämtlichen Ablagerungen (z.B.: Grasschnitt, Kies, Holz, Betonteilen usw.) freizuhalten. Grundbesitzer entlang von Bächen im Waldbereich werden zudem ersucht, liegende Bäume und Reisig ehestmöglich aus dem Bachlauf zu entfernen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass im Bachbereich keine Holz- oder sonstigen Ablagerungen erlaubt sind. Diese Materialien können bei Unwetterereignissen abgeschwemmt und so zur Gefahr werden bzw. zu Verklausungen führen.



Um entsprechende Rücksichtnahme und laufend wiederkehrende Kontrollen wird ersucht.

## Ulli's Tankstelle - jetzt auch **GLS Paket-Shop**



Ulli Hinterndorfer bietet mit ihrem Tankstellenbetrieb in Liebenau ein breites Serviceangebot: neben der Tankstelle, dem gut sortierten Tankstellen-Shop mit Bistro sowie dem Dienstleistungsangebot als Postpartner steht der allseits beliebte Familienbetrieb nun auch als GLS PaketShop-Partner zur Verfügung.

Bei Ihrem GLS PaketShop-Partner haben Sie die Möglichkeit, Pakete innerhalb Österreichs aber auch nach Europa via GLS direkt zu versenden. Haben Sie den GLS-Paketzustelldienst verpasst, dann wir Ihr Paket in Ulli's Tankstelle hinterlegt und Sie können es dann von dort abholen – auch samstags!

**Ulli's Tankstelle: Tanken – Shop – Bistro – Postpartner – GLS PaketShop**

Ulrike Hinterndorfer . 4252 Liebenau, Liebenau 129 . Tel. (07953) 221

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07:30 bis 18:00 Uhr, Samstag von 07:30 bis 12:00 Uhr  
Tanken (Tankautomat): täglich von 05:00 bis 22:00 Uhr



Nähere Informationen über Tarife und Konditionen finden Sie unter [www.gls-paketshop.at](http://www.gls-paketshop.at)

Die Marktgemeinde Liebenau freut sich sehr, dass das breit gefächerte Serviceangebot im Ort wiederum erweitert werden konnte.

### *... aktuell sind in Liebenau mehrere Mietwohnungen verfügbar:*



- 2 Wohnungen in der **WSG-Wohnanlage Liebenau 141** (sofort verfügbar)
- 1 Wohnung im neu errichteten **Wohnhaus der Neuen Heimat, Liebenau 176** (sofort verfügbar)
- 2 Wohnungen in der **Betreubaren Wohnanlage Oö. Wohnbau, Liebenau 153**

Auskünfte hierzu erteilt das Marktgemeindeamt Liebenau, Amtsleiter Manfred Eckl, Tel. 8111-13

- *weilers: Wohnungen im neu errichteten **Nahversorgungszentrum in Liebenau 231** | Infos & Auskünfte: Raiba Liebenau*

### **BAUGRÜNDE IM DORF SCHÖNEBEN VERFÜGBAR**

Das Czernin-Kinsky Forstgut Rosenhof hat im Dorf Schöneben, nördlich vom Zeughaus der FF Schöneben, Baugrund widmen lassen. Insgesamt wurden 3 neue Baugrundstücke geschaffen, die ab sofort verfügbar sind.

Auskünfte u. Kontakt: Oberförster Günther Leister, T: 0676 9159142





## WILDWUCHS BEI RADTOUREN

Quelle: OÖ Tourismus, Tourismusregion Mühlviertler Alm Freistadt

### Für ein gutes Miteinander in unserer Natur

Es passiert leider immer öfter, dass Biker Routen querfeldein fahren oder von diversen Plattformen von Nutzern erstellte Radtouren verwenden, die auf Wander-, Reit- oder privaten Wegen führen. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur ausgewiesene Strecken und öffentliche Wege fürs Biken genutzt werden dürfen.

**M**it den am Wegenetz liegenden Grundstücksbesitzern wurden Vereinbarungen getroffen, die die Wegenutzung genau regeln und diese sollen auch von allen eingehalten werden. Die Oberösterreich Tourismus GmbH ermöglicht einen entsprechenden Schutz mit der Wegehalterhaftpflichtversicherung. Sind Mountainbiker oder Radfahrer auf privaten, nicht für das Radfahren ausgewiesene Strecken unterwegs, so nutzen sie den Weg widmungswidrig und sind auch im Schadensfall nicht versichert! Es ist auch kein Kavaliersdelikt, ungefragt auf privaten Wegen mit dem Rad zu fahren!

Auf den Mountainbike- und Radkarten sowie auf der Webseite des Tourismusverbandes sind zahlreiche offizielle Touren in verschiedenen Schwierigkeitsstufen ersichtlich beziehungsweise können die GPX-Daten der Touren downgeloadet werden ([www.muehlviertel-urlaub.at/rad](http://www.muehlviertel-urlaub.at/rad)).

Die einzelnen Routen lassen sich auch zu ausgedehnten Etappen verbinden. Der Tourismusverband engagiert sich gemeinsam mit den Gemeinden weitere offizielle Touren zu schaffen, um das Mountainbiken auf illegalen Strecken einzudämmen.



Mit der Kampagne des OÖ-Tourismus **In unserer Natur** wurde ein Modell etabliert, um auf Landes- und regionaler Ebene einen Interessensausgleich durch Einbindung aller Nutzer-Gruppen zu ermöglichen. Dabei werden bedarfsorientierte Nutzungs-Konzepte für Natursportarten und Erholung geschaffen. Verbindliche Fair-Play-Regeln sind vereinbart und werden in gemeinsamer Kommunikation mitgetragen

▶▶▶ [www.in-unserer-natur.at](http://www.in-unserer-natur.at)

Sowohl für die Einheimischen als auch für Urlaubsgäste ist die Natur ein wertvoller Raum für Aktivitäten, Rückzug und Erholung. Die Wegenetze zum Wandern, Mountainbiken, Radfahren und Reiten sind ein wichtiger Grundstein für die Tourismusregion Mühlviertler Alm Freistadt. Neben dem Tourismus sind die Land-, Forst- und Jagdwirtschaft wichtige Erwerbsgrundlagen in der Region, deshalb müssen auch deren Interessen respektiert und gewahrt werden. **Fairness, gegenseitige Rücksichtnahme und eine rücksichtsvolle Fahrweise** bilden die Grundlage für ein unfallfreies Rad-Erlebnis, ein **gemeinsames Miteinander** und die **Wahrung der vielfältigen Interessen** im Wald.

### Für ein gutes Miteinander in unserer Natur

In diesem Zuge möchten wir uns bei allen Grundstücksbesitzern, Landwirten und bei der Jägerschaft für die Nutzung der Grundstücke herzlich bedanken!



## GEDÄCHTNISPROBLEME? Info und Abklärung möglich ...

Quelle: Volkshilfe | Bericht: Hennerbichler Egon

Am **Donnerstag, dem 4. April 2024** bietet die Demenzservicestelle der Volkshilfe einen Sprechtag für Menschen mit Gedächtnisproblemen und deren pflegenden An- und Zugehörigen an. Es besteht die Möglichkeit zu einer kostenlosen Abklärung und Beratung.

**Wo?** Tageszentrum im Seniorenheim Unterweißenbach, Markt 3, 4273 Unterweißenbach  
Aus organisatorischen Gründen wird um **Terminvereinbarung** unter **0676 87341463** gebeten

demenz  
erkennen  
ansprechen  
handeln

### Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH.

Demenz-Servicestelle Linz-Süd / Schwertberg

4020 Linz, Maderspergerstraße 11

T: 0676 87341463 E: dss.schwertberg@volkshilfe-ooe.at

**volkshilfe.**

**ZU 99%  
BRAUCHT  
ER NUR  
EINE  
PAUSE.**  
Ein Erste-Hilfe-Kurs  
lohnt sich zu 100%.

Jetzt  
anmelden:  
[ersthilfe.at](http://ersthilfe.at)

**20.04.2024**

**8 STD. AUFRISCHUNGSKURS**

**Ortsstelle Liebenau**

**4252 Liebenau 154**

**08:00 - 17:00 Uhr**



Anmeldung unter

T: **07942 77144**

E: [fr-kurse@o.roteskreuz.at](mailto:fr-kurse@o.roteskreuz.at)

[www.ersthilfe.at](http://www.ersthilfe.at)

## Unbewusste Probleme lösen und Veränderung erleben!

Der Schlüssel dazu liegt in deinem  
Unterbewusstsein!

## VORTRAG HYNPOSE

mit anschließender Blitz-Hypnose

**Wann:** Freitag, 5. April 2024 um 19:30 Uhr

**Wo:** Pfarrheim Liebenau



freiwillige Spenden



**HELGA CELLNIGG**

Hypnose für Kinder und Erwachsene

[www.hypnose-cellnigg.at](http://www.hypnose-cellnigg.at)

## als Rettungssanitäter:in Teil der Rotkreuz-Familie werden

**Das Rote Kreuz Ortsstelle Liebenau ist auf der Suche nach freiwilligen Kolleginnen und Kollegen, die im Rettungsdienst mithelfen wollen.**

Egal ob es um einen medizinischen Notfall oder um die qualifizierte Begleitung von kranken oder gehbeeinträchtigten Menschen geht – die Mitarbeiter des Rotkreuz-Rettungsdienstes sind zur Stelle, wo und wann immer Hilfe benötigt wird. Neben der Erstversorgung im Notfall und Krankentransporten leisten die Rotkreuz-Sanitäter noch Vieles mehr. Auch die sanitätsdienstliche Betreuung bei größeren Veranstaltungen (Konzerten, Sport-Events, ...) wird von ihnen übernommen.

„Aber ganz egal was passiert oder was zu tun ist. Wir halten zusammen und helfen den Leuten“, erzählt Rettungssanitäterin und Dienstführende Silvia Raab begeistert vom Teamgeist auf ‚ihrer‘ Ortsstelle Liebenau. „Wir freuen uns über jede und jeden, der sich unserer Rotkreuz-Familie anschließen möchte.“

Die Ausbildung setzt sich zusammen aus 100 Stunden theoretischer Ausbildung und einem Praktikum an der jeweiligen Rotkreuz-Dienststelle im Ausmaß von mind. 160 Stunden. Während der Ausbildung wird der Wissensstand anhand Erfolgskontrollen geprüft, den Abschluss bildet eine kommissionelle Prüfung.

Voraussetzungen sind körperliche und geistige Eignung, Volljährigkeit und Vertrauenswürdigkeit sowie ein Schnupperdienst an der Rotkreuz-Dienststelle. Interessierte melden sich bitte beim Roten Kreuz Liebenau **07953/604** oder [liebenau@o.rotekruz.at](mailto:liebenau@o.rotekruz.at)

**Wir haben auch die passende Jacke für dich!**

---

### Termine der nächsten Rettungssanitäter-Ausbildungen:

---

**Sommerakademie:** Beginn 8. Juli 2024, Abschlussprüfung 5. Oktober 2024  
Anmeldeschluss: 23. Juni 2024

**Herbstkurs:** Beginn 20. September 2024,  
Abschlussprüfung 21. Juni 2025  
Anmeldeschluss: 1. September 2024



### Schon gewusst?

An der Ortsstelle Liebenau sind 101 Freiwillige, Berufliche, Zivildienstler u. Berufsfindungspraktikanten für die Bevölkerung im Einsatz. Die 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsstelle Liebenau haben alleine im Rettungsdienst im Jahr 2023 freiwillig 10.505,09 Stunden geleistet. Zusätzlich zu den Diensten absolvierten sie Fortbildungen, Ambulanzen und Einsatzübungen.

- ✚ 14 Klienten genossen die Zeit mit unseren 10 Besuchsdienst-Mitarbeitern;
- ✚ 6 Rotkreuz-Mitarbeiter sorgten für die Gestaltung und Pflege unserer Garten- und Grünanlage;
- ✚ 5 Blutspendehelfer unterstützen bei den Blutspendeaktionen im Einzugsgebiet;
- ✚ 35 Kinder, Jugendliche und Betreuer engagieren sich im Jugendrotkreuz - hier werden Gemeinschaft gelebt und wichtige Themen spielerisch erarbeitet.

Foto-Credit: OÖRK/Ortsstelle Liebenau

---

### RÜCKFRAGEHINWEIS:

Silvia Raab . Dienstführung | Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ | Ortsstelle Liebenau  
T: +43 7953 604 | E: [silvia.raab@o.rotekruz.at](mailto:silvia.raab@o.rotekruz.at)

Der Integrationshof Liebenau nordöstlich von Freistadt bietet 15 teilbetreute Wohnplätze für Menschen mit einer psychosozialen Grunderkrankung und Alkoholproblematik. Im Mittelpunkt stehen die Abstinenz, Stabilisierung und Verbesserung der psychischen Gesundheit. Ein multiprofessionelles Team gewährleistet die psychosoziale und medizinische Begleitung der Klienten, unterstützt bei der Arbeitstherapie am biologisch bewirtschafteten Hof und bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben.

## ZIVILDIENER

**Für den Integrationshof Liebenau ab November 2024 für 37 Stunden/Woche**

Worauf Sie sich freuen können:

- Kollegiales und wertschätzendes Arbeiten im Team
- Vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Einkäufe, Botendienste
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Fahrten mit dem Dienstauto, diverse Transporte
- Erledigungen mit Bewohnern
- Unterstützung in der Wohnbetreuung und Arbeitstherapie

Womit Sie uns begeistern können:

- Handwerkliches Geschick
- Organisatorische Fähigkeiten
- Identifikation mit der pro mente OÖ-Philosophie
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- EDV-Kenntnisse und Führerschein B

**Kontaktdaten:** pro mente Sucht Integrationshof Liebenau – z.H. Thomas Einsiedl  
4252 Liebenau, Schöneben 26 . Tel. 0664 88547262

### WEITERE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERAKTION



### REPARIEREN STATT WEGWERFEN UND DABEI 50% KOSTEN SPAREN!

Du hast ein kaputtes Elektrogerät zuhause und möchtest es reparieren lassen, anstatt es wegzuworfen? Mit der aktuellen Förderaktion des Landes OÖ, sparst du 50 % der Kosten bei Reparaturen von Haushaltsgeräten, Elektronik und mehr! Die Reparatur-Partnerbetriebe in deiner Region sind die richtige Anlaufstelle für deinen Förderbonus. So investierst du in eine nachhaltige Zukunft und schonst dabei die Umwelt.



#### PARTNERBETRIEBE IN DER MÜHLVIERTLER ALM

KÖNIGSWIESEN	Rad.Sport-Technik Haider	0676 9407170
KÖNIGSWIESEN	WEEBIKE Radtechnik	0664 7510216
KÖNIGSWIESEN	Elektrotechnik Leutgeb GmbH	07955 80154
SCHÖNAU	Elektro Lehner e.U.	07261 7210
SCHÖNAU	Marktech e.U.	0664 88434055
UNTERWEISSENBACH	Elektro Ebner	07956 7800





## SPIELGRUPPE SUCHT NEUES LEITUNGSTEAM !

Quelle: Spiegel-Spielgruppe Eltern-Kind-Zentrum Liebenau

Simone Hackl, die bisherige jahrelange Leiterin des SPIEGEL-Treffpunkts, beendet aus gesundheitlichen Gründen ihre Funktion. Ihre Nachfolgerin wird Roswitha Himmelbauer, die bereits im letzten Jahr eine Ausbildung zur Spielgruppenleiterin absolviert hat.

Auch die Eltern-Kind-Gruppen-Leiterin Monika Berger-Baumgartner beendet ihre Tätigkeit im SPIEGEL-Treffpunkt mit Sommer 2024.

### Wir suchen daher auf diesem Weg neue Nachfolgerinnen für die Eltern-Kind-Gruppen!

Es ist uns ein Herzensanliegen, dass der SPIEGEL-Treffpunkt in der Gemeinde weitergeführt wird. Junge Eltern finden hier mit ihren Kindern einen Wachstumsraum vor, in dem sie sich treffen und über den Familienalltag austauschen können. Das ist ein wertvoller Beitrag innerhalb der Gemeinde und der Katholischen Kirche in OÖ.

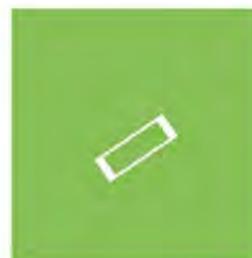
Der SPIEGEL-Treffpunkt in unserer Gemeinde und Pfarre ist ein Andock-Punkt für junge Eltern. Wer Interesse an der Tätigkeit einer Eltern-Kind-Gruppen-Leiterin hat, erhält nähere Informationen bei Roswitha Himmelbauer unter 0680 3327113.

Über Anmeldung für die Spielegruppe 2024/2025 freuen wir uns sehr!



**SPIEGEL**  
Kinder · Eltern · Bildung

ELTERN-KIND-SPIELGRUPPEN - mit Kindern gemeinsam wachsen



## SCHULEINSCHREIBUNG 2024/25

Der Landesmusikschulverband Unterweißenbach, Königswiesen, Liebenau und St.Leonhard ladet herzlich ein zur Schuleinschreibung für das Musikschuljahr 2024/25. In Liebenau findet diese am Mittwoch, 17. April 2024 von 16:00 bis 16:30 Uhr in der Landesmusikschule, Liebenau 2, statt.

Wenn Sie sich über die angebotenen Fächer informieren wollen, können Sie in den Wochen der Schuleinschreibung (15.-25.4.2024) auch gerne den Unterricht an den einzelnen Musikschulexposituren besuchen. Bitte nehmen Sie vorher Kontakt auf – Tel. 07956 7110 oder 0664 1374727.

# BILDUNGSZENTRUM LIEBENAU



## Kindergarten

### SCHIKURS

Drei Tage lang machte ein Großteil der Kindergartenkinder den Schilift in Liebenau unsicher. Top motiviert wurden die Schi angeschnallt und Pizzastück, Seilliftfahren, Zauberteppichfahren, Tellerliftschnappen und noch vieles mehr geübt. Die großen und kleinen Erfolgserlebnisse liefern dabei das höchste Maß an Motivation. Die Zusammenarbeit mit dem Team der Schischule Kanchi und den Mitarbeitern der Sportarena Liebenau ist uns immer ein Vergnügen – ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für einen gelungenen Schikurs!



### SCHULANFÄNGER-ELTERN-NACHMITTAG

➤ *Wie passiert Schulvorbereitung im Kindergarten?*

➤ *Was braucht mein Kind, um schulfähig zu sein?*

Das waren die großen Fragen, denen wir an einem Nachmittag im Jänner mit den Eltern der Schulanfängerkinder auf den Grund gegangen sind. Elisabeth Schmalzer, Lehrerin der VS Liebenau, sprach außerdem mit den Eltern über die Voraussetzungen für einen gelingenden Schulstart. Danach durften die Kinder gemeinsam mit den Eltern bei einem Stationsbetrieb zeigen, was sie schon alles können.



### WINTERZEIT AN DER VOLKSSCHULE LIEBENAU

Jede Woche begaben sich die Schülerinnen und Schüler auf die Piste, um beim Skifahren die winterliche Landschaft zu genießen.



### FASCHING

Am Fasching-Dienstag kamen alle Kinder kostümiert zur Schule und sorgten für eine bunte und lustige Atmosphäre.



### LESE-OLYMPIADE

Ein weiteres Highlight im Winter war die Teilnahme an der Leseolympiade, bei der die Schülerinnen und Schüler ihre Lesefähigkeiten unter Beweis stellten.



## Mittelschule

### SPANNENDE FINALE ...



... gab es beim traditionellen Tischtennis - Weihnachtsturnier. Gewonnen hat bei den Mädchen Elena Karrer und bei den Buben Sebastian Gringer.

### SCHULFASCHING



In bunt gemischten Gruppen durchliefen alle Kinder sechs lustige Stationen, bei denen Geschick, Feingefühl und Sportlichkeit gefragt waren.

### SKI-ALPIN IN LIEBENAU



Aufgrund des Schneemangels in Sandl fanden heuer die Bezirksmeisterschaften bei uns statt. Unser Ski-Team schlug sich sehr gut und erreichte tolle Platzierungen. Die absolut schnellste Zeit und somit den Tagessieg holte sich Sebastian Gringer. Sein Bruder Alexander wurde in seiner Klasse Dritter. Wir gratulieren!



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wusstet ihr, dass es in unserer Bücherei **über 4.300 verschiedene Medien** zum Ausleihen gibt?

Besucht uns doch einmal und macht euch selbst ein Bild über unser vielfältiges und vor allem aktuelles Angebot. Wir freuen uns auf Euch!

### Das Team der Bücherei Liebenau



#### **Heimkehr nach Whale Island**

Ein Wohlfühlbuch mit tollen Charakteren und sehr viel Atmosphäre



#### **Honigland**

Eine fesselnde historische Romanreihe von Hanni Münzer



#### **Die Welt war voller Fragen**

Über das Hinterfragen von Geschlechterrollen und alt-eingesessenen Traditionen



#### **Die letzte Nacht**

Spannung pur für alle Krimifans, nichts für schwache Nerven



#### **Kompass für die Seele**

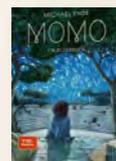
Zehn wissenschaftlich erwiesene Wege, um Körper und Geist gesund zu halten

#### **ÖFFNUNGSZEITEN:**

Sonntag 08:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 11:00 Uhr

Freitag 15:30 - 17:30 Uhr



#### **Momo – Michael Ende**

Ein wunderbares Buch über das Geheimnis des Zuhörens



#### **Frau Honig**

Eine zauberhafte Kinderbuchreihe für alle Fans von Mary Poppins



#### **SPIEL: Rutsch und Flutsch**

Das kurzweilige Kinderspiel ist ein spannender Mix aus Action- und Memospiel.



#### **TONIE: Lichterkinder**

Die besten Spiel- und Bewegungslieder





# Familienförderungen



Förderung	Antragstelle	Zeitpunkt des Antrages	Höhe	Voraussetzungen
<b>OÖ Familienkarte</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-1877 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich, in der Gastronomie und Hotellerie und bei Dienstleistungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familienbeihilfe für mind. 1 Kind</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels erforderlich</li> </ul>
<b>Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-1181 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	Nach Beantragung der OÖ Familienkarte automatisch zur Geburt des Kindes, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	20 Euro zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
<b>Kinderunfallversicherung</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-11831 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	Nach einem Unfall, ab der Geburt bis zum 1. Schultag des Kindes	Entsprechend dem Deckungsumfang und Höhe der Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitz der Familie in OÖ</li> <li>Das Kind ist in der OÖ Familienkarte eingetragen</li> </ul>
<b>OÖ Mehrlingszuschuss</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge	Zwillinge: 550 Euro + 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas Für jeden weiteren Mehrling: je 550 Euro + je 100 Euro Gutschein für „Mobilen Familiendienst“ Caritas	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>Familienbeihilfe</li> <li>Oösterreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger</li> </ul>
<b>OÖ Kinderbetreuungsbonus</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	Der KBB beträgt jährlich 960 Euro/Kind ab 1.1.2023 Vor 11.2023: 900 Euro/jährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht-Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Krabbelstübchenplatzes (Kinderbetreuung nach § 2 Abs. 3a Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz oder einer Sonderform nach § 23 Oö. KBBG).</li> <li>Oösterreichische Staatsbürger bzw. EU-Bürger</li> <li>termingerechte Durchführung aller im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen (inkl. Impfungen)</li> <li>Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolle (letztes Kindergartenjahr bzw. ab 6. Geburtstag) und eines kieferärztlichen Gebisses (ab 9. Geburtstag)</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> <li>termingerechte Antragstellung</li> </ul>
<b>Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ</b>	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-1490	Innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	Gesamt 405 Euro, dieser Betrag wird in drei Raten zu je 135 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2., 5. und 8. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufenthalt in oö. Krankenhaus (ausgenommen private Krankenanstalten und Unfallkrankenhaus Linz)</li> </ul>
<b>Begleitperson im Krankenhaus</b>	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	direkte Abrechnung der Krankenanstalten mit dem Land OÖ	Kosten für die Begleitperson des Kindes im Krankenhaus (ausgenommen Selbstbehalt von 5,10 Euro pro Tag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besucher einer allgemein bildenden Pflichtschule, Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, landw. Fachschule</li> <li>Einkommensbegrenze</li> <li>Bestätigung über Teilnahme an 4-tägiger Schulveranstaltung für ein Kind oder mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder</li> <li>Hauptwohnsitz in OÖ</li> </ul>
<b>Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	bis spätestens 3 Monate (31.10.) nach Ende des laufenden Schuljahres	zwischen 60 und 150 Euro je nach Dauer der Schulveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersportwoche findet in oö. Skigebiet statt</li> <li>Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Schultagen (Ganztags)</li> <li>Voll-, Mittelschulen und AHS für Klassen bis zur 13. Schulstufe</li> </ul>
<b>OÖ. Wintersportwoche</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a> Antrag ist von den Schulen zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche	Gutschein für Liftkarte für die Dauer des Schulkurses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersporttage müssen in einem oö. Skigebiet, während der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden</li> </ul>
<b>OÖ. Wintersporttage</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a> Antrag ist von den Schulen bzw. Kindergärten zu stellen	bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Wintersporttage	Gutschein für max. 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitz der zu Unterrichtenden in Oberösterreich</li> <li>Nachhilfeunterricht bei deklarierten, professionellen Nachhilfeeinrichtungen (eine vertragliche Vereinbarung mit Land OÖ muss vorliegen)</li> <li>1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen)</li> <li>angebotener Nachhilfeunterricht muss besucht werden</li> </ul>
<b>Nachhilfeförderung</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732/7720-18772 · <a href="http://www.familienkarte.at">www.familienkarte.at</a>	jederzeit für 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen), durch Pädagogen und Eltern (Bestätigung der Schule erforderlich) möglich	150 Euro pro Person und Semester (Wintersemester inkl. Sommerferien bzw. Sommersemester inkl. Sommerferien in Form eines Gutscheines (beschränkt auf die Gegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache)	



Förderung	Antragstelle	Zeitpunkt des Antrages	Höhe	Voraussetzungen
<b>Schulbeihilfe, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe des Bundes</b>	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alle Infos dazu: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a>	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt	Schulbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1520 Euro/jährlich (ab 10. Schulstufe) im Schuljahr 2024/25 1608 Euro Heimbeihilfe: individuelle Berechnung/Grundbetrag 1856 Euro/jährlich (ab 9. Schulstufe), im Schuljahr 2024/25 1964 Euro Fahrtkostenbeihilfe: 142 Euro (Voraussetzung: Heimbeihilfe), im Schuljahr 2024/25 150 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger</li> <li>weitere Details: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a></li> </ul>
<b>Unterstützung des Bundes für Teilnahme an Schulanstaltungen</b>	je nach Schultyp gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten alles Infos dazu: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a>	vor Beginn der Schulanstaltung, jedoch spätestens bis 30. April des laufenden Schuljahres	Einmalig bis zu 242 Euro, im Schuljahr 2024/25 256 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Deuer der Schulanstaltung: mind. 4 Tage</li> <li>Österreichische Staatsbürgerschaft, EU/EWR-Bürger</li> <li>weitere Details: <a href="http://www.bmbwf.gv.at">www.bmbwf.gv.at</a></li> </ul>
<b>Familienbeihilfe des Bundes</b>	Wohnsitzfinanzamt	antraglos Familienbeihilfe bei Geburt eines Kindes	Gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder (ab 2024) ab Geburt: 132,30 Euro 3-9 Jahre: 141,50 Euro 10-18 Jahre: 164,20 Euro ab 19 Jahren: 191,60 Euro monatliche Erhöhungsbeträge lt. Geschwisterstellung bei Mehrkindfamilien, Zuschlag für erheblich behindertes Kind: 180,90 Euro Kinderabsetzbetrag: 67,80 Euro/Kind/Monat, wird ohne gesonderten Antrag gemeinsam mit Familienbeihilfe ausbezahlt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnsitz, Lebensmittelpunkt der Antragsteller und Kinder in Österreich</li> <li>Sonderregelung für EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und im Ausland lebende Kinder</li> <li>weitere Details: <a href="http://www.bundeskanzleramt.gv.at">www.bundeskanzleramt.gv.at</a></li> </ul>
<b>Kinderabsetzbetrag</b>	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesondertes Antrags erforderlich	67,80 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe
<b>Schulstartgeld</b>	Wohnsitzfinanzamt (Auszahlung mit Familienbeihilfe)	kein gesondertes Antrags erforderlich	116,10 Euro für jedes schulpflichtige Kind zwischen 6 und 15 Jahren, Auszahlung automatisch mit September-Familienbeihilfe	Anspruch auf Familienbeihilfe
<b>Mehrkindzuschlag</b>	Wohnsitzfinanzamt	für jedes Kalenderjahr im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung, wenn keine Einkünfte vorliegen ist eine Direktauszahlung möglich	23,30 Euro monatlich (2023: 2120 Euro) für jedes ständig in Österreich bzw dem EU-Raum lebende dritte und weitere Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das zu versteuernde Familieneinkommen des Vorjahres darf 55.000,- Euro nicht überschreiten</li> <li>Familienbeihilfebezug für mindestens 3 Kinder</li> </ul>
<b>Familienbonus Plus</b>	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	bei Arbeitgeber oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung ab 2019	2.000 Euro/Kind/Jahr, ab 18. Geburtstag: 700 Euro (2023: 650 Euro); Geringverdienere: siehe Kindermehrbetrag	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a>
<b>Kindermehrbetrag</b>	über Arbeitgeber (Formular E30) oder mit Arbeitnehmerveranlagung/Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	Bei geringen Einkommen (keine Lohn- bzw. Einkommensteuererschreibung): 700 Euro pro Kind und Jahr (2023: 550 Euro)	nur für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird weitere Details: <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a>
<b>Unterhaltsabsetzbetrag</b>	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres durch den Unterhaltspflichtigen	Monatlich 35 Euro für das erste Kind (2023: 31 Euro) 52 Euro für das zweite Kind (2023: 47 Euro) Jeweils 69 Euro für das dritte und jedes weitere Kind (2023: 62 Euro)	Unterhaltspflichtigkeit weitere Details: <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a>
<b>Alleinerzielerabsetzbetrag</b>	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	1 Kind: 572 Euro (2023: 520 Euro) 2 Kinder: 774 Euro (2023: 704 Euro) 3 Kinder: 1.029 Euro (2023: 936 Euro) Für jedes weitere Kind: 255 Euro (2023: 232 Euro)	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem Partner oder einer Partnerin leben und die mehr als 6 Monate eine Familienbeihilfe beziehen
<b>Alleinverdienereabsetzbetrag</b>	im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzielerabsetzbetrag	Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet oder eingetragene Partner sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben, das steuerpflichtige Einkommen des Partners darf 6.937 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten
<b>Kinderbetreuungsgeld des Bundes</b>	je nach Krankenkassenversicherungsträger, bei dem der Antragsteller (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	weitere Details: <a href="http://www.oesterreich.gv.at">www.oesterreich.gv.at</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anspruch auf Familienbeihilfe für das Kind</li> <li>gemeinsamer Haushalt mit dem Kind</li> <li>Durchführung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen</li> <li>Zuverlässigkeit muss eingehalten werden</li> <li>Sonderregelungen für Nicht-Österreicher*innen</li> <li>weitere Details: <a href="http://www.oesterreich.gv.at">www.oesterreich.gv.at</a></li> </ul>
<b>Klimabonus</b>	kein Antrag notwendig - Auszahlung automatisch	kein Antrag notwendig - Auszahlung automatisch	von Hauptwohnsitz abhängig (bei FinanzOnline: direkt aufs Konto, alternativ als Gutschein mit der Post)	Hauptwohnsitz mind. 6 Monate in Österreich weitere Details: <a href="http://www.klimabonus.gv.at">www.klimabonus.gv.at</a>



# Kasis

Reines Naturprodukt -  
für eine gesündere  
Umwelt!

## SCHAFWOLLDÜNGER



🌿 Universal- & Langzeitdünger für Garten,  
Hochbeet & Gewächshaus

🌿 Wasserspeicher

🌿 Geeignet für Obst, Gemüse  
Kräuter, Blumen und Sträucher!

🌿 Bodenlockerung

**MIT**  
Schafwolldünger

**OHNE**  
Schafwolldünger



Schnell und einfach  
online bestellen!



[www.schafwollpellets.at](http://www.schafwollpellets.at)

Herbert Kasis | Maxldorf 12 | 4252 Liebenau  
+43 (0)660-1 62 59 99 | [info@schafwollpellets.at](mailto:info@schafwollpellets.at)



# UMWELTFÖRDERUNGEN FÜR PRIVATE 2024

Im Jahr 2024 werden die Förderungen für thermische Gebäudesanierung und für den Tausch fossiler Heizungen fortgesetzt. Verpasse nicht die verlängerten Antragsfristen und Informiere dich jetzt! Nutze jetzt die Chance und profitiere von erhöhten Pauschalen und attraktiven Fördersätzen!

## THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG „ÖSTERREICH IST NICHT GANZ DICHT“



Dein Haus pfeift dir was? In deinem Zuhause zieht der Wind durch undichte Fenster und Türen? Trotz eingeschalteter Heizung frierst du im Winter oder hast im Sommer mit stickigen Räumen zu kämpfen? Dein Wohnzimmer bleibt trotz Heizung kalt? Undichte Fenster, ungedämmte Dächer und Wände führen zu hohem Energieverbrauch und Kosten. Mit dem neuen Sanierungsbonus des Bundes und der Eigenheimsanierung des Landes wird die Sanierung jetzt noch erschwinglicher – gut für die Geldbörse und für unser Klima.



BERATUNG [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)



## SANIERUNGSBONUS BUND EIN- & ZWEIFAMILIENHAUS & REIHENHAUS

[www.sanierungsbonus.at](http://www.sanierungsbonus.at)

<b>EINZELBAUTEILSANIERUNG</b> Dämmung (Außenwand, Oberste & unterste Geschossdecke, Dach) oder Fenstertausch	<b>bis zu € 13.500,-</b>
<b>TEILSANIERUNG 40%</b>	<b>bis zu € 27.000,-</b>
<b>UMFASSENDE SANIERUNG</b>	<b>bis zu € 40.500,-</b>
<b>SANIERUNG KLIMAAKTIV</b>	<b>bis zu € 63.000,-</b>
<b>BONUS SANIERUNGSKONZEPT</b>	<b>+ € 500,- extra</b>



## OÖ LANDESFÖRDERUNG EIN- & ZWEIFAMILIENHAUS & REIHENHAUS

[www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderungen.htm)

<b>UMFASSENDE SANIERUNG</b>	<b>bis zu € 50.000,-</b>
<b>EINZELBAUTEILSANIERUNG</b>	<b>bis zu € 15.000,-</b>
<b>SUBSTANZERHALTENDE MASSNAHMEN</b>	<b>bis zu € 5.000,-</b>
<b>SCHAFFUNG WOHNRAUM NEU</b> beim Einbau: max. 200 Euro/m <sup>2</sup> beim Zubau: max. 500 Euro/m <sup>2</sup>	<b>bis zu € 10.000,-</b> <b>bis zu € 25.000,-</b>
<b>BEI KOMBINIERTEM ZU- UND EINBAU</b>	<b>bis zu € 25.000,-</b>

## HEIZUNGSTAUSCH „RAUS AUS ÖL UND GAS & SAUBER HEIZEN FÜR ALLE“



Jetzt bis zu 75% beim Heizungstausch sparen und unabhängig von den Preisschwankungen fossiler Energieträger werden. Mit der Förderinitiative soll klimafreundliches Heizen für alle leistbar sein. Deshalb gibt es für Haushalte mit geringem Einkommen bis zu 100% Förderungen! Das gilt für Haushaltseinkommen unter 1904 Euro netto (12x im Jahr – höher für Mehrpersonenhaushalte).



BERATUNG [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)



## RAUS AUS ÖL UND GAS HEIZUNGSTAUSCH

[www.kesseltausch.at](http://www.kesseltausch.at)

Nah-/ Fernwärme, Holzcentralheizung oder Wärmepumpen. Zusatzförderungen: Ersatz Gas-Herd, Bohrkosten für Wärmepumpen, Umstieg auf FB-/Wandheizungen, Solaranlage

BIS ZU  
75 %



## SAUBER HEIZEN FÜR ALLE HEIZUNGSTAUSCH

[www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at)

Das Förderprogramm „Sauber Heizen für Alle“ unterstützt einkommensschwache Haushalte beim Umstieg auf klimafreundliche Heizungen, z.B. bei Bezug von Sozialhilfe, ORF-Beitragsbefreiung, Wohnbeihilfe. Für weitere Informationen zur Förderung wenden Sie sich bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Mail: [us.post@ooe.gv.at](mailto:us.post@ooe.gv.at)  
Tel: 0732 7720 14501

BIS ZU  
100 %



Die Caritas Energiesparberatung bietet Unterstützung beim Senken der Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen. Elektrogeräte werden auf ihren Energieverbrauch überprüft und bei Bedarf wird der Austausch von bis zu zwei Elektrogeräten pro Haushalt mit 100% gefördert.



## ENERGIESPAREN ELEKTROGERÄTETAUSCH

[www.caritas.at/energiesparberatung](http://www.caritas.at/energiesparberatung)

Anspruchsberechtigung: Bei Bezug von Sozialhilfe, ORF-Beitrags-Befreiung, Wohnbeihilfe. Die Förderberatung wird von der Caritas durchgeführt.

100 %  
KOSTEN

MÜHLVIERTLER



Wir suchen dich!

Für das LEADER-Büro  
der Mühlviertler Alm  
in Unterweißenbach  
wird ein/e  
**LEADER-Manager:in**  
gesucht!

Bewerbungsfrist: 20.3.2024

**LEADER-Manager:in**  
für 15 Stunden  
ab 1. Juli 2024

Bürostandort: Unterweißenbach

Weitere Informationen: [www.muehlviertleralm.at](http://www.muehlviertleralm.at)



(c) iStock.com\_courtneyk



**DEINE GEMEINDE  
IN EINER APP**



**GEM  
2GO**

Alle wichtigen Informationen deiner Gemeinde in einer App:  
Gem2Go - die Gemeinde Info und Service App  
Jetzt kostenlos downloaden!



[GEM2GO.AT/LIEBENAU](http://GEM2GO.AT/LIEBENAU)